



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 09/2021

An alle von der Deutsche Rentenversicherung Bund
federführend belegten Rehabilitationseinrichtungen,
die Nachsorge erbringen

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 45
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Ihr/e Häuserbetreuer/in
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 16. März 2021

**Erbringung von Rehabilitationsnachsorge – zeitlich befristete
Anerkennung von digitalen bzw. online-basierten Anwendungen bis
zum 31.12.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mehrfach wurde bereits mit Rundschreiben über die
Nachsorgeregulungen aufgrund der Corona-Pandemie informiert. Um
den aktuellen pandemiebedingten Beschränkungen in der Reha-
Nachsorge zu begegnen, soll im Rahmen einer bis zum **31.12.2021**
geltenden Öffnung eine befristete Anerkennung zur Verwendung von
digitalen bzw. online-basierten Anwendungen (Tele-Reha-Nachsorge)
durch bereits zugelassene Reha-Nachsorge-Anbieter erfolgen.

Hierfür kommen nur Anwendungen infrage, die ein aktuell im
Rahmenkonzept zur Reha-Nachsorge definiertes Kernangebot
(IRENA, T-RENA, Psy-RENA) online-basiert abbilden.

Die Auslegung des Datums der Befristung bedeutet, dass die Tele-
Reha-Nachsorge spätestens am **31.12.2021** begonnen haben muss.

1. Schritt: Zentrale Vorprüfung der Anwendungen

Abweichend vom bisherigen Verfahren werden die online-basierten
bzw. digitalen Anwendungen zunächst zentral durch den Grundsatz-
und Querschnittsbereich „Weiterentwicklung der Rehabilitation“ der
DRV Bund geprüft.

Für die befristete Anerkennung der digitalen Anwendungen wenden
sich die **Hersteller der Anwendungen** direkt an diesen Bereich

(Daniela Sewöster: daniela.sewoester@drv-bund.de). Die Prüfung erfolgt dort auf der Basis von Eigenangaben der Hersteller.

Die befristet anerkannten Anwendungen werden auf den Internetseiten www.nachderreha.de und www.reha-nachsorge-drv.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wird einige Basisinformationen sowie den festgelegten Vergütungssatz beinhalten.

2. Schritt: Zulassung der Anbieter für Tele-Reha-Nachsorge

Nach Veröffentlichung der Anwendung können Sie als zugelassener Nachsorge-Anbieter bei Ihrem federführenden Rentenversicherungsträger die Zulassung für diese online-basierte bzw. digitale Form der Reha-Nachsorge anzeigen.

Hierfür ist der Zulassungsanzeige lediglich eine kurze Beschreibung (maximal 5 Seiten) beizufügen, wie die Anwendung in Ihr Nachsorgekonzept bzw. in Ihre Einrichtung eingebunden wird. Bitte gehen Sie dabei kurz ein auf

- die Indikationen und Kontraindikationen für Ihr Angebot einer Tele-Reha-Nachsorge,
- die Maßnahmen, um die Rehabilitand*innen auf die Tele-Reha-Nachsorge vorzubereiten bzw. sie in die Tele-Reha-Nachsorge einzuführen,
- die Ausgestaltung der therapeutischen Begleitung (Art, Inhalt, Anzahl und Häufigkeit des therapeutischen Kontakts, Berufsgruppe/Qualifikation) und
- die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Rehabilitand*innen, Risikoverminderung und Krisenintervention.

Eine darüber hinausgehende allgemeine Vorstellung der Anwendung selbst oder Ihrer Reha-Einrichtung ist nicht erforderlich.

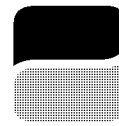
Wenn die Beschreibung zur Einbindung keine gravierenden Mängel aufweist, erhalten Sie ein entsprechendes Zulassungsschreiben und können in diesem Rahmen mit der Erbringung von Tele-Reha-Nachsorge beginnen.

Nach der Zulassung werden wir die Online-Nachsorge in der Reha-Nachsorge-Datenbank hinterlegen. Wegen erforderlicher Neuprogrammierung erfolgt die Veröffentlichung der Nachsorge-Anbieter, die für eine online-basierte Reha-Nachsorge zugelassen sind im ersten Schritt in einer Liste auf der Website www.nachderreha.de. Sie dient der Recherche für Rehabilitand*innen und Reha-Einrichtungen. Die Programmierung und Umsetzung einer Online-Suche im Suchportal www.nachderreha.de wird geprüft.

Die Vergütung erfolgt wie bislang ausschließlich über Sie als Reha-Nachsorge-Anbieter. Der Vergütungssatz wird entsprechend dem vergleichbaren Kernangebot im Rahmen der Anwendungsprüfung ermittelt und veröffentlicht.

Die bilaterale Vertragsgestaltung zwischen dem Hersteller der digitalen Anwendung und Ihnen ist hinsichtlich der Vergütung für uns nicht relevant.

Die Hersteller der digitalen Anwendungen sind gehalten, die Dokumentation der Leistungen und den Teilnahmenachweis in die Anwendung zu integrieren. Diese Daten werden Ihnen also vom Hersteller der Anwendung für die Abrechnung zur Verfügung gestellt.



Die Evaluation der online-basierten Nachsorge (Versichertenbefragung) soll ebenfalls in die Anwendung integriert werden. Für die Anbieterbefragung werden wir uns zu gegebener Zeit mit einem ergänzenden Fragenkatalog an Sie wenden.

Hinweis für Nachsorge-empfehlende Reha-Einrichtungen:

Eine Empfehlung für eine Leistung zur Tele-Reha-Nachsorge wird mit dem Formular G4802 ausgesprochen. Beim Ausfüllen des Formulars ist unter Punkt 4.2 „Tele“ anzukreuzen. Unter Punkt 7.3 „Weitere Hinweise“ soll der jeweils maßgebliche Grund, aus dem eine konventionelle Reha-Nachsorge nicht empfohlen werden konnte, dokumentiert werden.

Hinweis für zugelassene Psy-RENA-Anbieter:

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) veröffentlicht eine Liste zertifizierter Videodienstleister für Videosprechstunden für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen. Diese Liste wird vorübergehend für die Zulassung zugrunde gelegt.

(siehe <https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php> bzw.

https://www.kbv.de/media/sp/Liste_zertifizierte-Videodienstleister.pdf)

Psy-RENA-Anbieter werden gebeten, daher im Rahmen der Zulassungsbeantragung von Psy-RENA in Form von Videokonferenzen anzuzeigen, welchen Videodienstleister aus dieser Liste sie nutzen. Psy-RENA-Anbieter, die eine entsprechende Zulassung beantragen, müssen sicherstellen, dass:

- Die Rehabilitand*innen für die Psy-RENA per Video eine Einwilligung abgeben.
- Die Videokonferenz muss in Räumen stattfinden, die Privatsphäre bieten. Außerdem müssen die eingesetzte Technik und die elektronische Datenübertragung eine angemessene Kommunikation gewährleisten.
- Die Videokonferenz muss vertraulich und störungsfrei verlaufen, sie darf von niemandem aufgezeichnet werden, auch nicht von den Rehabilitand*innen.
- Der Klarname der Rehabilitand*innen muss für den Psy-RENA-Anbieter erkennbar sein.
- Die Videokonferenz muss frei von Werbung sein.

Die Evaluation dieser Angebotsform ist nicht mittels digitaler Anwendung möglich. Über das Evaluationsverfahren werden wir gesondert informieren.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Pyttlik

Bitte beachten:
**Für evtl. Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
Ihre Häuserbetreuerin/Ihr Häuserbetreuer
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2017 vom 04.09.2017 zur Verfügung**